

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/MC/016
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 10.02.2023
		Verfasser: Frau M. Klatt
		FBL: Frau M. Rißer
Wahl des 2. Stellvertreters der Bürgervorsteherin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	01.03.2023	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Zum 2. Stellvertreter der Bürgervorsteherin wird Herr Reinhard Kullick gewählt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 28 Abs.5 KV M-V wählt die Stadtvertretung aus ihrer Mitte zwei Personen, die die Vorsitzende oder den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.

Nach § 3 Abs.3 der Hauptsatzung werden die Stellvertreter durch Verhältniswahl gewählt. Bei der Wahl der Stellvertretung ist die Fraktionszugehörigkeit der Bürgervorsteherin bzw. des Bürgervorstehers zu berücksichtigen.

Die Bürgervorsteherin und die beiden Stellvertreter bilden gemäß § 3 Abs.4 der Hauptsatzung das Präsidium der Stadtvertretung, das für die Vorbereitung und Durchführung der Stadtvertretersitzung verantwortlich ist.

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Imre Trebbin ist eine Nachwahl notwendig. Die UMB-Fraktion hat das Vorschlagsrecht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entschädigung der Stellvertreter des Bürgervorstehers richtet sich nach § 10 der Hauptsatzung: „... für die Dauer der Vertretung in Höhe von einem Dreißigstel (der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgervorstehers) pro Vertretungstag...“

Anlagen:

keine